

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 6

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kennen Sie das Gegenteil....?

von Hanns U. Christen

Ich sehe es voraus. Eine ganze Reihe von Scherzbölden, denen ein goldener Schalk im Nacken sitzt, wo spielen will, werden mir nun schreiben. Sie haben nämlich den Titel dieser Geschichte gelesen, mitsamt meinem Namen darunter, und nun werden sie hingehen und mir erklären, was das Gegenteil von mir ist. So etwas lädt man sich auf die schwachen Schultern, wenn man nicht höllisch aufpaßt. Ich werde es mit Fassung zu tragen wissen. Und ich werde auch jene Zuschriften ertragen, die mir nicht sagen, was das Gegenteil von mir ist, sondern was ich selber bin. Neues wird dabei kaum herauskommen; alle irgendwie kursierenden Schimpfwörter sind mir im Laufe meines Lebens längst geschenkt worden, die meisten davon öfters.

Es geht aber gar nicht um mich, sondern um meinen Freund Robi und um das öffentliche rote Licht. Wer mein Freund Robi ist, muß ich Ihnen vielleicht kurz erklären. Er betreibt in Basel ein Geschäft, in dem er selbst fabrizierte Läckerli verkauft. Läckerli sind an und für sich schon etwas Poetisches. Sie stammen aus jener Zeit, als man Süßes noch nicht aus entrahmtem Milchpulver, essentiellen Fettsäuren, künstlichem Aroma, dehydrierten Früchten, Eipulver und weiteren Köstlichkeiten zubereitete, sondern aus so altmodischen Dingen wie Honig, Mandeln, Rahm, Kirschwasser, Zitronat, frischen Eiern, süßer Butter und so. Nicht daß dies ein Rezept für Läckerli wäre. Ein Rezept für Läckerli gibt es in Basel überhaupt nicht, sondern es gibt nur viele Rezepte für Läckerli, und zwar mindestens so viele, wie es in

Basel Leute gibt, die Läckerli herstellen. Jeder sagt, die seien seien die besten. Nahezu alle Basler Rezepte für Läckerli unterscheiden sich dadurch voneinander, daß sie sich in nichts unterscheiden. Außerdem findet man Rezepte für Läckerli im Kochbuch unter dem Namen »Belgrader Brot«.

Also mein Freund Robi wollte eines Morgens in sein Geschäft gehen, und zu diesem lobesamen und durchaus ehrenwerten Zwecke mußte er eine Straße überschreiten. An dieser Straße brannte ein rotes Licht. Das rote Licht zeigte aber nicht an, was sonst manchmal ein rotes Licht an einer Straße anzeigt, und das ist im vorliegenden Falle besonders erwähnenswert, weil die Straße just die Steinenvorstadt war. Das ist heute zwar eine durchaus redliche Straße, aber vor 700 Jahren gab es in dieser Gegend ein Asyl für Landstreicherinnen, und man weiß ja, wie einem ein schlechter Ruf anhängt.



Bezugsquellen durch Brauerei Uster

Das rote Licht an der Steinenvorstadt zeigte vielmehr an, daß es für Fußgänger verboten sei, sie zu überqueren. Zu den Freiheitsrechten des Schweizers gehört ja seit einiger Zeit, neben dem Stimm- und Wahlrecht, auch das Recht, nicht über die Straße gehen zu dürfen, wenn ein automatisch gesteuertes rotes Licht brennt. Man nennt solches einen Fortschritt der Zivilisation. Mein Freund Robi ging dennoch, zumal weit und breit kein Verkehrsmittel zu sehen war, unter das er hätte kommen oder das über ihn hätte stolpern können. Mein Freund Robi ist halt einer von denen, die selbst einen Hut auf einer Stange nicht gegrüßt hätten. Solche Leute sind ungut. Man weiß das aus der Geschichte vom Wilhelm Tell. Solche Leute sind sogar imstande, einem Landvogt Arges anzutun, wäre das nun mit einem Pfeil oder mit einem harten Läckerli oder sonst etwas Lebensgefährlichem. Man muß solche Leute rechtzeitig zur Raison bringen, bevor sie das Gras vom Kamel weggefressen haben. Und das geschah im vorliegenden Falle. Ein Polizist, wo solches sah, was mein Freund Robi tat, griff a) ein und b) Robi am Kragen. Es gab ungefähr folgenden Dialog:

Polizist: Wissen Sie nicht, daß Sie bei rotem Licht nicht über die Straße gehen dürfen? Gehen Sie sofort wieder zurück!

Robi: Wenn ich bei rotem Licht nicht über die Straße darf, so darf ich doch jetzt bei rotem Licht auch nicht zurückgehen!

Ein Dialog, der allen Anforderungen strenger Logik entspricht. Damit darf man einem Polizisten, der nur seinen Dienst tut, aber nicht kommen. Wo führte das hin, wenn ein Dienst logisch aufgebaut wäre? Also es gab noch eine kurze Unterhaltung zwischen den beiden, und sie war so beschaffen, daß Robi sich dazu veranlaßt sah, dem Polizisten seine Meinung zu sagen. Robi sprach: »Wissen Sie, was Sie sind? Sie sind das Gegenteil von einem Kamel!«

Damit darf man einem Polizisten, der nur seinen Dienst tut, auch nicht kommen. Wo führte das hin, wenn man ihn zu zoologischen Betrachtungen anreizen würde? Im vorliegenden Falle führte es dazu, daß Robi auf dem Polizeiposten mitgenommen wurde, wo man die Sache zu Protokoll nahm. Es war des Werzens viel, was nun wohl das Gegenteil von einem Kamel sei, und ob das eine Beleidigung darstelle. Zu einem Schluß kam man nicht. Drum wurde das Problem zwei Instanzen vorgelegt. Die eine Instanz war der Polizeigerichtspräsident; die andere Instanz waren die Leser jener lustigen Briefe, die Robi von Zeit zu Zeit an seine Kunden zu verschicken geruht.

Es ist aufschlußreich zu lesen, was die andere Instanz entschied. Des Volkes Stimme gilt bei uns ja viel. Eine Frau schrieb zum Beispiel, sie sei froh, daß sie in einer Stadt lebe,

wo man noch wie die Hühner über die Straße gehen darf. Diese Stadt trat im selben Jahr in den Bund der Eidgenossen ein wie Basel, aber man sieht, daß sie noch längst nicht die selbe Höhe der Zivilisation erklimmen hat. Ein Mann aus dem Bernbiet schrieb, daß ein Kamel sieben Tage arbeiten kann, ohne etwas zu trinken, und das Gegenteil

Ein anderer Arger schrieb, das Kamel sei ein nützliches Tier, und das Gegenteil ... Aus Riehen, dem größten Dorf des Kantons Baselstadt (er hat nur noch ein anderes Dorf, das deshalb das kleinste des Kantons ist), schrieb jemand, das Gegenteil eines Kamels sei eine Kamelie, und das sei eine schöne Blume, drum keine Beleidigung. Die beste Antwort jedoch kam aus Thalwil (Kt. Zürich), von wo aus eine Frau mit zwingender Logik mitteilte, daß das Gegenteil von einem Kamel sei: kein Kamel. Und, ob man's glaubt oder nicht, auch der Polizeigerichtspräsident in Basel kam auf dieses Resultat. Robi wurde der Beschimpfung freigesprochen. Hingegen mußte er einen Fünfliber zahlen, weil er einer Anordnung der Polizei, die zur Sicherheit und Reinlichkeit auf den Straßen erlassen worden war, zuwiderhandelte. Ob Robi die Straße unsicher gemacht oder sie verunreinigt hatte, wurde im Strafbefehl nicht weiter erörtert. Wenn er will, kann er sich nun also zu den Straßenräubern rechnen, und da hat er ja bereits einen nahezu Namensvetter, den berühmten Robi Hood.

Robi bezahlte den Fünfliber, und die Art und Weise, wie er das tat, ist ungemein lehrreich. Er schloß mit der Polizei nämlich einen Kompromiß. Ein Kompromiß ist, wenn in einer Sache, in der nur einer recht haben kann, alle recht bekommen. Der Kompromiß lautete: Robi wird nie mehr bei rotem Licht über die Straße gehen, und schon gar nicht, wenn ein Polizist in der Nähe ist. Die Polizisten jedoch versprachen, in Zukunft ihre Augen des Gesetzes scharf schweifen zu lassen, damit sie sie im rechten Augenblick zudrücken können. Das jedenfalls ist die Version des Kompromisses, die Robi verbreitete.

Die Übergabe des Fünflibers an die Polizisten fand übrigens bei einem Kaffee statt. Das beweist, daß auch diese Polizeimänner das Gegenteil von Kamelen waren. Denn es ist nicht anzunehmen, daß sie nach diesem Kaffee sieben Tage lang ihrem Dienst oblagen, ohne jemals dazwischen (oder gar während) etwas zu trinken

